



Abteilung 8

Referat Gesundheitsrecht

Ergeht an:

Bearbeiter/in: Mag. Florian Weihs

Tel.: +43 (316) 877-3331

Fax: +43 (316) 877-3373

E-Mail: gesundheitsrecht@stmk.gv.at

siehe Verteiler

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT08-298697/2015-71

Graz, am 12.05.2026

Ggst.: Verordnung über die Festsetzung von Gebühren für
tagesklinische Leistungen in Landeskrankenanstalten;
Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt den beiliegenden Verordnungsentwurf zur
allfälligen Stellungnahme bis

09.06.2026.

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken
dagegen bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an gesundheitsrecht@stmk.gv.at und verwenden
Sie in der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtegesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche
Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und
dazu abgegebene Stellungnahmen unter www.landesrecht.steiermark.at.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin i. V.

Mag. Florian Weihs
(elektronisch gefertigt)

